

...sonstige News von unseren Produkten



- Seit 01.02.2021:
neue Regelung zur Vermarktung und Verwendung von
Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
- Diese Regelung betrifft Poolchemie im Privatbereich:
Produkte mit Schwefelsäure wie flüssiges pH-Minus
- Produkte mit Schwefelsäure für Privatpersonen nur bis
max 15%



wir werden mehr SVP aus diesem
Bereich bekommen

„wir werden mehr SVP aus diesem Bereich bekommen“ - Warum?



...sonstige News von unseren Produkten



- Schwimmbadbauer (Hersteller und Händler), die Schwefelsäureprodukte mit >15% verkaufen, müssen **prüfen**, ob der Kunde tatsächlich ein gewerblicher Nutzer ist

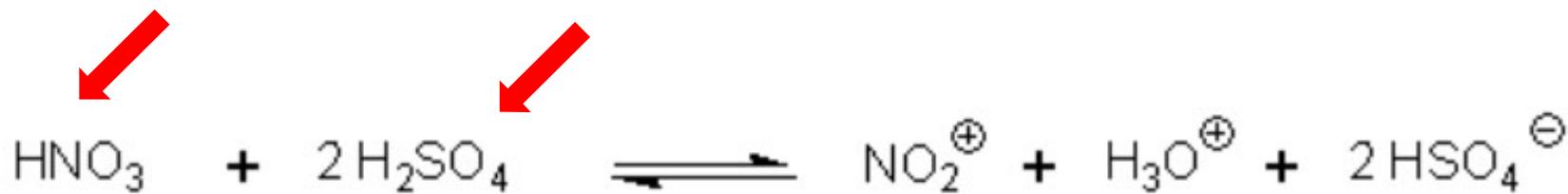
- pH-Minus Granulat ist nicht von der Verordnung betroffen

Schwefelsäure warum gefährlich?



- 💡 zur Herstellung von Sprengstoffen wie Trinitrotoluol (TNT) oder Nitroglycerin

Salpetersäure und Schwefelsäure



...sonstige News von unseren Produkten



- Diese Regelung betrifft bei Poolchemie im Privatbereich auch:
Produkte Wasserstoffperoxid max 12%



wir werden mehr SVP aus
diesem Bereich bekommen

„wir werden mehr SVP aus diesem Bereich bekommen“ - Warum?



Einsatz von Wasserstoffperoxid im Pool (Poolchemie Gr 6)



- Wasserstoffperoxid (H_2O_2),
„Aktivsauerstoff“ ist ein chlorfreies
Desinfektionsmittel, das Algen bekämpft
- ☺ hautfreundlicher
- ☺ geruchloser als Chlor
- ☹ benötigt eine längere Einwirkzeit
- ☹ wirkungslos bei zu niedrigen pH-Werten
- ☹ In Mischung mit Chlor → milchige Trübung

Wasserstoffperoxid und Sprengstoffe



Tri-Aceton-Tri-Peroxid (TATP / APEX):
„kalte Explosivstoffe“ mit starken Druckwellen

➤ Aceton,



➤ Wasserstoffperoxid



➤ Salzsäure



Regelung zur ... Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Liste der Stoffe mit Meldepflicht

Stoffname	CAS-Nr
Hexamin	100-97-0
Aceton	67-64-1
Kaliumnitrat	7757-79-1
Natriumnitrat	7631-99-4
Kalziumnitrat	10124-37-5
Kalziumammoniumnitrat	15245-12-2
Magnesiumnitrat-Hexahydrat	13446-18-9
Magnesium, Pulver <200 µm, mit >70 Gew % Magnesium	7439-95-4
Aluminium, Pulver <200 µm, mit >70 Gew % Aluminium	7429-90-5

Regelung zur ... Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Liste der Stoffe mit Abgabebeschränkung und Meldepflicht

Stoffname	Grenzwert	CAS-Nr
Wasserstoffperoxid	12 Gew %	7722-84-1
Salpetersäure	3 Gew %	7697-37-2
Schwefelsäure	15 Gew %	7664-93-9
Nitromethan	16 Gew %	75-52-5
Kaliumchlorat	40 Gew %	3811-04-9
Kaliumperchlorat	40 Gew %	7778-74-7
Natriumchlorat	40 Gew %	7775-09-9
Natriumperchlorat	40 Gew %	7601-89-0
Ammoniumnitrat	Stickstoffgehalt im Verhältnis zu Ammoniumnitrat über 16 Gew %	6484-52-2